

XI 213.

19.

Laurenz Saurer¹⁾ an Vadian.

a.

(Vor October 1516?)

Bestrafung der Ausschreitungen eines Stipendiaten.

Besunder lieber her meister Joachim, bringer diser zettel, Johannes Weis, hat sich an der nagsten phintztag nacht der maßen übertruncken vor dem pischoff, mein und annder trefenlich leut so ungeschickt gehalten, das ich euch nit schreiben kann. Deshalben in ganntz weg gethan und urlaub geben; aber durch groß gepet genad erlanngt; doch das er in ain straff gee, wie im auffgelegt wiert. Demnach ist in ganntzem conncilli enttlich peschloßen, das ier als ain principall in woll streichen laßen solt. Als dan wiert im sein stipendia wider angenen, aber sunst nicht; doch nur zu ewren hannden. Damit was euch lieb ist etc.

Larenz Saurer

Vitztum pro^{a)} m(anu) propria.

Adresse fehlt.

a) Das „p“ mit einem Schnörkel durch die Stange kann doch kaum etwas Anderes als „pro“ bedeuten. — Sehr flüchtig geschrieben; so steht gewöhnlich nur „sh“ für „sch“, „e“ und „o“ sind oft nicht mit Sicherheit zu unterscheiden, u. a.

1) Von dem Vitztum Laurenz Saurer — einer historisch nicht unbedeutenden Persönlichkeit — liegen 3 kleine Briefe in der Vadianischen Sammlung, die ersten 2 an den „Magister“, der letzte an den „Doctor“ Joachim gerichtet. Diese Anreden bieten den einzigen unsichern Anhaltspunkt für ihre Datierung. Die 2 ersten sind ohne Zweifel geschrieben worden, *ehe* Vadian die Doctorwürde erlangt hat. Was aber den Doctortitel anbelangt, so wäre, nach Egli, Die St. Galler Täufer, S. 64 n. 26, Vadian unterm 2. Mai 1517 in der rheinischen Matrikel der Wiener Universität als „*medicinæ doctor*“ eingetragen; Pressel dagegen in seiner Biographie Vadians, S. 18, berichtet ganz bestimmt, dass Vadian am 16. Mai 1517 zum Baccalaureus, am 14. October zum Licentiaten und am 9. November zum Doctor der Medicin promoviert worden sei; das Zeugnis für den Licentiaten der Medicin wird dabei wörtlich eingerückt. Wenn auch Pressel leider seine Quellen nicht anführt und daher nicht kontrolliert werden kann, sind doch wohl diese seine Angaben als feststehend anzunehmen. Dabei ist indes zu bemerken, dass Vadian schon früher — 1515 und 1516 — gelegentlich als „*doctor*“ angeredet wird, d. h. in diesen Fällen offenbar als „*bonarum artium doctor*“, wie es in der Adresse von Brief 65 ausdrücklich lautet (vgl. auch Brief 53 u. 66), so dass der Titel „*doctor*“ allein, ohne die Beifügung „*medicinæ doctor*“, auch bei Festhaltung der Pressel'schen Daten in der Tat einen sehr unsichern Anhaltspunkt für die Einreihung undatierter Briefe bietet.

Wir stellen die 3 Stücke zusammen und lassen sie unmittelbar auf einander folgen. Aus dem Fehlen des Rectortitels in der Anrede mag noch mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass die zwei ersten vor den October 1516 fallen, das dritte nach dem März 1517 zu setzen ist.

b.

XI 212.

(Vor October 1516?)

Zusendung eines Stipendiaten.

Lieber maister Joachim, in diser stundt ist mir abermallen ain stipendiat von k. Mt. zuekumben, den ich hiemit zu euch schick. Wellet auch zu den anndern annemen und ordonieren. Mich bedunckt, als ich in gehort hab, er werde^{a)} kain procurator noch prediger. Demnach gilt sein studieren geleich. Wiert ainer stund peturfen, mes zu lesen etc.

Larenz Saurer

Vitztum pro m(anu) propria.

Maister Joachim Vadianus zu antwurten.

a) „werder“ (?).

c.

XI 211.

(Nach März 1517?)

Mahnung, die Stipendiaten in Ordnung zu halten.

Lieber her docter, wellet den stipendiaten ainen maister zue ordnen, der innen eesamier und sein ansehen hab, damit sy in kunst und tugenten aufnemen und nicht also liederlich umbgenn. Es ist ain spot, das sy also hin und wider lauffen. Ich hab dem Gröpmerius das gelt geben auff die quotten, damit man allenthalben ab zall. Ich bit ouch auff das hochst: wolt sy von stundan annemen und in ain ordenlich wesen setzen, das sy auch ainen gelerten, frumen gesellen haben, der sy treulich unnderweist und lernnt. Ich hab maister Wolfgang Zeyß auch gepetten; der wiert mit sambt och die sachen zu guetten ordenung furdern^{a)} verhelffen. Wolt ich och nit verhalten etc.

L. Saurer

Vitztum pro m(anu) p(ropria).

a) „fudern“.

Adresse fehlt.

20.

XI 303.

Dr. Martin Sibenburger¹⁾ an Vadian.

Somerein bei Altenburg. (1516.) October 19.

Empfehlung eines jungen Mannes.

Se commendat ut domino et patrono suo. Observande, magnifice domine rector, cum hodie Budam ad maiestatem regiam Hungariæ^{a)} e Vienna descendissem, in itinere michi præsentium^{b)} exhibitor has inclusas